

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 315/2019-2024	Datum: 29.10.2021	Zeichen: FD Finanzen / Rä
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	22.11.2021	9		

beschlossen am: <u>22.11.2021</u>	<u>26.11.2021</u> <i>Cassuhn</i> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	---

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der vom EDEKA Center Wolmirstedt initiierten „Pfandspende“ für das Wolmirstedter Schwimmbad.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
<i>Cassuhn</i> M. Cassuhn	<i>M. Kohlrausch</i> M. Kohlrausch	<i>K. Rädich</i> K. Rädich	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend hierzu kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt beschließt der Hauptausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 500,00 € beträgt, jedoch 1.000,00 € nicht übersteigt.

Im EDEKA Center Wolmirstedt haben alle Kunden die Möglichkeit, ihren Pfandbon für gemeinnützige Zwecke zu spenden. Bei dem Projekt „Pfandspende“ lassen sich die Kunden den Pfandbon nicht auf ihren Einkauf anrechnen, sondern spenden den Betrag für einen guten Zweck. Im Zeitraum vom 21.06.2021 bis 31.08.2021 wurden auf diese Weise Spenden für das Wolmirstedter Schwimmbad gesammelt. Insgesamt haben die Kunden 953,00 € gespendet.

Am 28.10.2021 übergab das Team des EDEKA Centers den Spendenerlös in Höhe von 953,00 € an die Mitarbeiter des Wolmirstedter Schwimmbades. Von dem Erlös sollen neue Spiel- und Badespaßgeräte angeschafft werden.

Bei der Pfandspende handelt es sich um einzelne Spenden von Privatpersonen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto: 42421 414700